

Gemeindeverwaltung
Ostseebad Binz

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

am 22.10.2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

| | |
|-------------------------|---|
| 1. Kai Deutschmann | X |
| 2. Ulf Dohrmann | X |
| 3. Heinz Borchert | e |
| 4. Dr. Manuela Tomschin | X |
| 5. Mario Kurowski | X |
| 6. Grit Drahota | X |

sachkundige Einwohner:

| | | |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| 7. Thomas Adrian | X | |
| 8. Andreas Hennig | e | |
| 9. Birte Lühr | X | anwesend ab 18.10 Uhr |
| 10. Jenifer Mehlberg-Marschmann | e | |
| 11. Ronald Rambow | X | |

Gäste:

Herr Gardeja, Kurdirektor

Protokoll der 3. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 22.10.2019

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Haus des Gastes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 03.09.2019 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Kurverwaltung
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung der Planungen der Tourismuszentrale Rügen GmbH für das Jahr 2020 ff.
8. Aktueller Stand zur geplanten Modellregion Insel Rügen
9. Erläuterung zu den Mitwirkungspflichten von Beherbergern bei der Einziehung von Kurabgabe
10. Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes
11. Erste Lesung des Wirtschaftsplanes 2020

nichtöffentlicher Teil

12. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder
13. Informationen zum Wirtschaftsplan des Jahres 2020 der Tourismuszentrale Rügen GmbH
14. Informationen zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

Die Vorsitzende begrüßt die Gäste, den Kurdirektor und die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende des Betriebsausschusses festgestellt.

2. Feststellen der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird durch die Ausschussvorsitzende – wie mit der Einladung eingereicht – unverändert festgestellt.

3. Bestätigung der Niederschrift der 2.Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 03.09.2019 – öffentlicher Teil

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltung: 1

4. Informationen der Kurverwaltung

Der Kurdirektor informiert über die laufenden Infrastrukturprojekte der Kurverwaltung. Derzeit wird im Haus des Gastes eine neue Heizungsanlage mit einem höheren Wirkungsgrad und einer Filteranlage installiert. Weiterhin erfolgt die Dachsanierung des historischen Gebäudeteils. Im November werden die Haupteingangstüren der Touristinfo und die Nebeneingänge erneuert sowie einige Fenstereinheiten des Gebäudes saniert. Alle Gewerke sind im Zeitplan, so dass diese Maßnahmen bis zum Ende Jahres abgeschlossen werden können.

Bereits im Frühjahr wurde mit den Neuanpflanzungen im Park der Sinne begonnen. Hierbei wurde sehr viel Wert auf die alte traditionsreiche Bepflanzung und auf viele blühende Pflanzen gelegt. Dies auch mit Blick auf die Verbindung zur Schmachter-See-Promenade, so dass mehr Aufenthaltsqualität im Kurpark geschaffen wird. Die Brückenbereiche i Park der Sinne wurden ebenso saniert. Beim Pavillon im Park der Sinne wurden neue Holzträger eingezogen. Um die Bahnhofstraße/Jasmunder Straße besser einzupassen wurden hier straßenbegleitend aus Ersatzmaßnahmen neue Bäume gepflanzt.

Im Kurpark wird mit dem 2. Bauabschnitt der Wegesanie rung auch in Vorbereitung des Weihnachtsmarktes begonnen. Weiterhin werden Pflege- und Erhaltungsschnitte an den Bäumen durchgeführt. Nach der Auslichtung werden dann die Pflanzbereiche neu hergestellt. Im ersten Quartal des nächsten Jahres wird die Kneippanlage erweitert und um ein barrierefreies Kneippbecken ergänzt.

In der Planung ist die Sanierung des Toilettengebäudes am Schmachter See. Die Ausschreibung ist erfolgt. Im Bestand erfolgt – soweit möglich Kapazitätserweiterung im Sinne der Barriere- und Familienfreiheit.

Weiterhin erfolgt die Gesamtsanierungsplanung der öffentlichen Toilettenanlagen.

Frau Löhr nimmt ab 18.10 Uhr an der Ausschusssitzung teil.

Ein Blick auf die Veranstaltungen. In der evangelischen Kirche wurde eine kleine, sehr schöne Konzertreihe organisiert. Die „Komische Nacht“ hat auch wieder stattgefunden. Für das erste Quartal 2020 erfolgen die Planungen in Absprachen mit den Beherbergungs-, Gastronomiebetrieben und Restaurants. Im Juni ist eine Comedy-Open-Air-Veranstaltung am Strand geplant.

Geplant ist, dass die „Leipziger Pfeffermühle“ (wie auch in 2018/2019) regelmäßig im Haus des Gastes stattfindet und weiter ausgebaut wird. Diese Veranstaltung ist immer ausverkauft.

Im Kleinbahnhof werden eine Reihe von Lesungen angeboten, für die hochkarätige Autoren gewonnen werden konnten.

Das Thema Gesundheit, Gesundheitszufriedenheit, Bewegung, Gesundheitsbewußtsein wird stärker in die Saisonzeiten Oktober bis April verlagert. Die Premiere der Besser Leben-Tage findet am 31.10.2019 im Kurhaus unter dem Motto „Entspannung und guter Schlaf“ statt. Den Vortrag zum Thema „Mehr Lebensenergie durch guten Schlaf“ hält Herr Dr. Michael Feld. Weitere Referenten dieser Veranstaltung sind Frau Konstanze Wortmann für den therapeutischen Bereich der Gesundheitsförderung und für die betriebliche Gesundheitsförderung und Dr. Frank Ingwersen für das Gesundheitsmanagement. Das Programm kann auf der Internet-Seite nachgelesen werden.

Für das nächste Jahr steht das Thema für den Bereich Ernährung.

Im Bereich Publikationen wurde der neue Veranstaltungskalender erstellt. Mit der Neuausrichtung wurden gute Erfahrungen gemacht. So wurde die Auflage erhöht und die Verteilung verbessert. Durch die Umfangserweiterung gibt es mehr Möglichkeiten die Inhalte zu platzieren. Ergänzend zum Veranstaltungskalender wurde der Kompass zur Binzer Bucht fertiggestellt und befindet sich im Druck. Es werden jährlich 2 Auflagen erscheinen mit einer Gesamtauflage von 320.000 Exemplaren.

Die Web-Seite befindet sich in der Endbearbeitung. Diese soll zur Jahreswende livegeschaltet werden. Es wird daran gearbeitet, ein breites Angebot an allen Möglichkeiten der Behergung, Unterkunft und Gastgebern auf der Seite zur Verfügung zu stellen.

Zum Infrastrukturprojekt ist noch zu erwähnen, dass ein Beschlussvorschlag zum Rad- und Wanderwegekonzept inkl. Beschilderung zur Beschlussfassung in den nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung erarbeitet wird.

5. Anfragen der Ausschusssmitglieder

Herr Dohrmann erkundigt sich nach den Baukosten der Toilette am Schmacher See.

Der Kurdirektor antwortet, dass für die Sanierung im Wirtschaftsplan 2019 ca. 170.000 € (netto) eingeplant sind. Die Submission ist erfolgt und der Vergabevorschlag wurde erarbeitet. Das Submissionsergebnis ergab, dass die Kosten unter dem Planwert liegen. Die Zuschlagserteilung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. November 2019.

Herr Kurwoski erkundigt sich nach der Verantwortlichkeit der Bewirtschaftung der Treppe am Fischerstrand, bei der die Stufen defekt sind.

Der Kurdirektor antwortet, dass sich die Treppe in der Kernzone I im Biosphärenreservat befindet und in der Bewirtschaftung geteilt ist. Die Bewirtschaftung und Pflege erfolgt durch den Landschaftspflegeverband. Im letzten Jahr wurde eine aufwendige Sanierung durchgeführt. In der Diskussion ist die Gestaltung der Eingangsbereiche des Biosphärenreservates. Die Kurverwaltung wird sich ein Bild der Treppe vor Ort machen und entsprechende Reparaturen voranbringen.

Herr Kurowski möchte wissen, warum die Ortsführungen vom Kleinbahnhof kostenpflichtig sind.

Der Kurdirektor sagt, dass den Gästen mit dem klassische Ortsrundgang erste Informationen zum Ort vermittelt und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die thematisch ausgearbeitete Tour vom Kleinbahnhof entlang Route der Bäderarchitektur ist kostenpflichtig, weil hier ein weiterer Aufwand Seites der Gästeführer entsteht.

Der Kurdirektor schlägt vor diese Thematik gästeorientiert zu überprüfen und ab 2020 kostenneutral anzubieten.

Frau Drahotka fragt nach, ob für die Weihnachtsbeleuchtung entlang der Straßen finanzielle Mittel eingeplant sind.

Der Kurdirektor: In diesem Jahr erfolgt die Beleuchtung wie in den Vorjahren. Eine Erweiterung in den Ortsbereich ist in diesem Jahr nicht möglich. Vorgesehen ist, die Promenade weiter zu beleuchten. Damit der Ort in den nächsten Jahren beleuchtet werden kann, wäre es wünschenswert, für die Kosten ein gemeinsames Projekt von öffentlichen und privaten Mitteln zu schaffen.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Horn kritisiert die gärtnerischen Arbeiten an der Schmachter See Straße.

Der Kurdirektor: Die untere Hauptstraße ist nicht im Vermögensgegenstand der Kurverwaltung. Dieser Bereich wird durch externes Unternehmen bewirtschaftet. Es ist eine Grobpflege bis Ende 2018 gemacht worden. Ziel sollte es jetzt sein, dass ganze – mindestens – im Bestand wiederherzurichten. Der Bereich des Schmachter Sees, als öffentlichen Kur- und Erholungsrichtung ist in der Bewirtschaftung der Kurverwaltung.

7. Vorstellung der Planungen der Tourismuszentrale Rügen GmbH für das Jahr 2020 ff.

Einleitend erörtert Frau Peter die Ausgangssituation auf Rügen. Die Insel Rügen hat insgesamt stabile Zahlen, ein sehr hohes Qualitätsniveau und einen großen Bekanntheitsgrad unter den Gästen. Was zur Folge hat, dass auch hohe Qualitätserwartungen bei den Gästen bestehen. Als Schlussfolgerung sind das Marketing und auch die Produktentwicklung wichtig, damit die Qualität gehalten werden kann.

Die Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. öffentliche Mobilität, regionale Produkte, unberührte Naturlandschaften gewinnen immer mehr Einfluss auf die Urlaubsentscheidung. Ein großes Wachstum ist seit dem letzten Jahr auch im internationalen Bereich zu verzeichnen.

Sie berichtet wie der ganzheitliche Tourismus die Arbeit der Tourismuszentrale Rügen immer stärker beeinträchtigt und die Marketingarbeit immer wichtiger wird. Eine wichtige Planungsgrundlage ist die Weiterentwicklung des Qualitätstourismus und die Stärkung der Nebensaison. Die TZR konzentriert sich auf das Contentmarketing. Der Focus geht immer mehr auf Richtung Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung. Die Gästewünsche gehen immer mehr in diese Richtung.

Administrativ ist für die TZR, als Gesellschaft wichtig, weitere Gesellschafter zu gewinnen. Der interkommunale Zusammenschluss mit 6 Gemeinden, die auch in der Tourismuswirtschaft die größte Schlagkraft haben. Ungefähr 45 % der Übernachtungen entfallen auf das Gesellschaftergebiet. Allerdings ist es wichtig, dass auch alle anderen Gemeinden mitgenommen werden und an dem Thema mitarbeiten. Das bedeutet auch, die Attraktivität der Gemeinschaft zu steigern. Dafür gibt es schon Ideen, wie auch insgesamt eine Mitarbeit besser gestaltet werden kann. Nach wie vor ist auch der Wandel von der DMO (Destinations-Marketing-Organisation) in eine DMMO (Destinations-Marketing und Management-Organisation) für die TZR entscheidend.

Von der TZR ist nach wie vor gewollt, die Standardmärkte mit regionalen Schwerpunkten zu bearbeiten (Berlin, Leipzig, Dresden). Aber auch die anderen städtischen Räume in den neuen Bundesländern. Hier gibt es den meisten Zuspruch von Gästen. Die Potentialmärkte sind nach wie vor auch Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg und auch hier wieder der städtische Raum. Gerade in den Städten sind Gäste, die Natururlaub machen wollen und die, die die Insel Rügen dazu ganz passend finden. Auslandsmärkte konzentrieren wir uns weiterhin auf die Niederlande, Schweiz, Österreich und etwas verstärkter auf Skandinavien. Hier ist der Focus auch auf das Thema Nachhaltigkeit. Gerade Schweden setzt ganz stark auf diesen Trend und investiert vor allem darin, die Zugverbindungen gerade in das europäische Ausland wiederaufzubauen. Das ist natürlich für Rügen eine relevante Entwicklung.

Die Messebesuche wurden insgesamt über die Jahre stark reduziert. Im Moment werden nur noch die wichtigsten Messen, also sehr zielgruppengenau und branchenrelevant besucht.

Die Publikationen wurden über die Jahre reduziert. Der Trend ist ja nachwievor die Digitalisierung. Dennoch wird es einige Printpublikationen geben. Auch hier wird der Focus auf die Nebensaison gesetzt und auf Zielgruppen mit mehr Wertschöpfung.

Ansonsten hat die TZR immer Kampagnen in Beteiligung z. B. mit dem TMV geplant, so u. a. die Herbst-Winter-Kampagne. Ansonsten wird im Natur- und Romantiknetzwerk mitgearbeitet. Bei der Deutschen Zentrale für Tourismus konzentriert sich die Zusammenarbeit auf eine Naturkampagne. Der Focus liegt auch hier wieder auf der Hauptthemenwelt Natur und auf den Zielgruppen für mehr Wertschöpfung.

Die TZR fährt auch eine eigene Kampagne. In diesem Jahr war die Architektur ein Thema (Insel der weißen Perlen und tanzenden Hyperschalen). Im nächsten Jahr wird es gleich zwei Kampagne geben. Das ist auch dem geschuldet, dass sich sehr stark an die DZT orientiert wird. Die DZT hat im nächsten Jahr den 250. Jahrestag J. Beethoven. Der Festspielfrühling wird unter diesem Thema stehen und das Ganze wird ergänzt mit Klängen der Insel.

Ein weiteres Thema ist 30 Jahre Schutzgebiete. Im nächsten Jahr hat das Biosphärenreservat SOR und die Nationalparks ihren 30. Jahrestag. Auch hier Contentmarketing liegt der Fokus in den Themenwelten Kultur und Natur und nach wie vor auf die Zielgruppen mit mehr Wertschöpfung. Für die Nebensaison wurden Themen gewählt für die Zielgruppen mit mehr Wertschöpfung, um diese zu informieren und inspirieren, nach Rügen zu kommen.

Im Social Media Marketing gibt es viele verschiedene schlagkräftige Kanäle, die in den letzten Jahren gut aufgebaut wurden, z. B. der Block „wir-sind-insel.de“. Im Social Media Marketing wurden ab und zu auch ausgewählte Influenzareisen, um Bloggern die Möglichkeit zu geben, über die Insel zu berichten. Digitale Zielgruppen sind hier etwas im Focus, genauso wie auch bei der rügen.de. Nach wie vor ist es so, dass immer mehr Buchungen über das Internet geschehen.

Aktiv beteiligt sich die TZR an einigen Pressereisen, die auch vom Tourismusverband M-V von der DZT organisiert werden. Im nächsten Jahr soll von der TRZ auch eine Pressereise zur Jahreskampagne geben.

Einblick in den Bereich Projekte und Kooperationen: Ein wichtiges Projekt ist die Gästekarte Rügen. Der Grundfokus der Gästekarte ist die Mobilität als eine Säule. Frau Peter erläutert die Vorteile, die eine Gästekarte für eine gesamte Destination hat.

Ein weiteres Projekt ist das Kundenportal (Bewertung, Loyalität, Feedbackbögen für die gesamte Destination), ein Bonuspunkteprogramm ist denkbar. Das Stammkundenportal ist wichtig. Ein Rügen-Fan-Club, um einfach hier die Kundenbindung zu stärken. Gemeinsam mit dem TMV wird an einer Branchenplattform gearbeitet.

Ein Projekt ist „Weniger fürs Meer“ wird ebenso begleitet. Kooperationen bestehen mit dem Tourismusverband Rügen, dem Biosphärenreservat SOR, Nationalpark Jasmund aber auch dem Landkreis Vorpommern-Rügen, benachbarte DMOS (Fischland-Darß-Zingst, Usedom). Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern, mit Leuchttürmen der Tourismuswirtschaft, also alle, die zu allen Themen einzahlen.

Anmerkungen der Ausschussmitglieder zum Bericht.

Frau Dr. Tomschin bedankt sich bei Frau Peter für den Bericht. Die Feedbackfragebögen sind generell sehr wichtig, um zu wissen, was die Gäste wollen. Wichtig ist ebenfalls die Attraktivität der Gesellschaft und die Bewerbung der Märkte. Hier müssen allerdings neue Märkte erschlossen und beworben werden. Der Auftritt bei auf Messen z.B. der ITB ist zu schwach, sollte etwas mehr Leuchtturm sein, damit sich die Gäste für Rügen entscheiden.

Frau Löhr spricht die geringe Anzahl der Gesellschafter an und erkundigt sich nach den Aktivitäten der TZR, weitere Gemeinden zu gewinnen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden, die nicht der Gesellschaft angehören, davon profitieren.

Frau Peter sagt, dass dieses Thema nicht öffentlich gemacht wird. Gespräche haben stattgefunden. Ganz intensiv z. B. mit Mönchgut. Nach der Gemeindefusion gibt es jetzt wieder weitere Gespräche. Auch mit dem Tourismusverein Nord-Rügen. Die Problematik besteht darin, dass es sehr unterschiedliche Gründe gibt, warum die Gemeinden nicht dabei sind. Man kann nicht sagen, dass die Gemeinden nicht wollen, sondern es ist grundlegend erstmal die Finanzierung. Insofern ist z. B. das Thema Modellregion ein offenes Fenster. Die Marke Rügen ist das, was jeden einzelnen Ort überstrahlt. Die Marke Rügen ist eigentlich das Zugpferd für alle Orte auf der Insel Rügen. Da sind sich alle einig. Aber wenn es dann natürlich wieder um das Geld geht, dann ist es wieder etwas differenzierter. Die Gespräche haben stattgefunden, auch damals ganz intensiv unter Leitung von Herrn Gardeja. Er war in den Gemeindevertretungen und hat dafür geworben. Jetzt wurden mit den Ämtern Termine vereinbart, um noch mal aktiv zu werden. Es gibt Überlegungen, wie die Gesellschaft attraktiver gestaltet werden kann, so dass sich jeder auch wiederfinden kann.

Frau Dr. Tomschin betont, dass bereits vor 5 Jahren darüber gesprochen wurde. Wenn die Insel als solche vermarktet werden soll, ist das völlig egal mit welchem Anteil die einzelnen kleinen Orte dazu kommen. Es kann nicht sein, dass die Insel vermarktet wird und die Orte selber nicht mitgenommen werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum nicht schon mehr Gemeinden dabei sind. Ist das Ahoi noch bei der TZR angesiedelt?

Frau Peter sagt, dass das Ahoi eine Tochtergesellschaft ist. Es wurde nur das Stammkapital finanziert.

Herr Kurowski stimmt den Äußerungen von Frau Dr. Tomschin komplett zu, dass in den letzten 5 Jahren so gut wie nichts in der Akquise geschehen ist. Mit Blick auf die Gästekarte ist die Mobilität zwar ein wichtiger Punkt. Die Frage ist, ob die Umsetzung allein mit dem Bus und dem VVR erfolgen sollte. Der VVR sollte ein Touristenticket anbieten, welches der Gast erwerben kann. Es wird schwierig sein, den dafür vorgesehenen Aufschlag von über 50 Cent auf die Kurkarte dem Gast pro Tag zu verkaufen.

Herr Hennig stellt den Antrag, dass Frau Peter, wenn es zeitlich passt und sie damit einverstanden ist, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf Fragen der Ausschussmitglieder antwortet.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder stimmt dem Antrag zu.

Da Herr Schäfer zum TOP 8 noch nicht anwesend ist, schlägt Frau Dr. Tomschin vor, den TOP 9 zu behandeln.

9. Erläuterung zu den Mitwirkungspflichten von Beherbergern bei der Einziehung von Kurabgabe

Einleitend sagt Frau Dr. Tomschin, dass die Vermieter vor einiger Zeit ein Schreiben erhalten haben, dass für die Einnahme der Kurabgabe rückwirkend zum 01.09.2019 keine „Provision“ in Höhe von 4 % gezahlt wird, da es unrechtmäßig wäre. Darüber besteht Unmut, auch weil der Ausschuss nicht darüber informiert wurde.

Der Kurdirektor: Bereits in der Lesung des Wirtschaftsplanes 2019 im Jahr 2018 wurde zur Provisionierung innerhalb der Abrechnung der Kurabgabe informiert, dass für die Leistungserbringung des Inkassos dieser Kurabgabe von den Gästen im Namen und auf Rechnung der Kurverwaltung zukünftig keine Provision mit der Abrechnung der Kurabgabe gezahlt werden soll. Das sollte schon mit dem Vollzug des Wirtschaftsplanes 2019 getan werden. Aus unterschiedlichen Gründen konnte die neue Kurabgabensatzung nicht beschlossen werden. Der Wirtschaftsplan wurde erst im September 2019 vollzogen. Der Wirtschaftsprüfer, die Juristen aber auch der allgemeinen Einschätzung unserer rechtlichen Beratung zu Folge ist es unzulässig, einen Gesamtbetrag von kalkulatorisch ca. 270.000 € aus dem Bescheid der Kurabgabe unmittelbar abzuziehen. So ist es bisher gelaufen. Das ist rechtlich nicht möglich, weil man aus einer Abgabe Niemandem etwas zurückgegeben werden kann. Das ist ein Tatbestand der Veruntreuung durch die Jenigen, die die Abgabe einziehen, also die Kurverwaltung. Das Bundesmelde-/Landesmeldegesetz schreibt Meldepflichten im Allgemeinen vor.

Entsprechend dieser Gesetze macht sich die Kurverwaltung in der Kurabgabensatzung die Meldepflicht zu Eigen, und beauftragt mit der Satzung die Beherberger das Inkasso für die Kurverwaltung zu erledigen. Die Kurverwaltung hat das elektronische Meldewesen installiert und die Schnittstellen bereitgestellt, um die Daten einzupflegen und somit die Anpassung an das Buchungssystem geschaffen. Das Trägermaterial, die Abrechnungsbögen usw. werden von der Kurverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bereits in 2018 wurden alle anderen Vorverkaufverträge gekündigt, die ähnlich gelagert sind. Es war erforderlich, das Thema noch mal anzusehen, weil diese Leistungen in der Kurabgabe kalkulatorisch mit enthalten sind. Im September wurde es den Beherbergern mitgeteilt. Dieser Zeitraum wurde bewusst gewählt, weil ein Großteil der Anreisen auch schon vollzogen ist. Eine Pauschalisierung als Abzug aus der Kurabgabe ist nicht möglich. Der reale Aufwand (die Meldepflicht besteht laut Bundesmeldegesetz so oder so), den die Beherberger haben, muss ermittelt werden. Dann kann ein Weg der Verrechnung gefunden werden, der für alle gleichwohl gilt.

Frau Löhr kritisiert die Vorgehensweise sowie dass der Betriebsausschuss nicht informiert wurde. Sie stellt den Antrag, über eine höhere Aufwandsentschädigung zu sprechen. Ein Lösungsvorschlag sollte möglichst schnell gemacht werden.

Der Kurdirektor sagt, dass er Entscheidungen für das Unternehmen treffen muss und das seine Erwartung ist, diese Entscheidungen grundsätzlich für das Handeln der Kurverwaltung zu akzeptieren und anzunehmen. Die Diskussion wäre auch bei einem eingebrachten Vorschlag entstanden. Ein wirtschaftlicher Schaden ist noch nicht entstanden. Es besteht noch ausreichend Zeit, darüber zu beraten. Wie bereits ausgeführt, wurde bereits im letzten Quartal 2018 darüber informiert, die Provision abzuschaffen. Es wurde aber zum Schutze der derzeitigen Regelung bis zur neuen Kurabgabekalkulation erstmal so gelassen. Diese jetzige Entscheidung ist richtig, weil aus der Kurabgabe unmittelbar nichts abgezogen werden darf. Es gibt ja auch Möglichkeiten, es ist zumindest für Prora in der Verprobung, dass elektronische Meldesystem mit einer anderen Systemlösung noch ein Stückweit früher anzusetzen, damit die Erfassung bei der Anreise nicht an der Rezeption erfolgt, sondern bereits schon beim Buchungsprozess. Die Möglichkeit könnte ein Lösungsvorschlag sein.

Herr Kurowski bemerkt, dass es nicht nur der Personalaufwand ist, sondern auch die Abrechnung. Viele Gäste zahlen mit Kredit- oder EC-Karte, wobei dann Gebühren anfallen. Der finanzielle Aufwand sollte berücksichtigt werden. Die Kurverwaltung hat aber auch andere Einnahmen, um diesen Aufwand zu entschädigen.

Der Kurdirektor: Der tatsächliche Aufwand außerhalb der Meldeverpflichtung der Beherberger für die Abrechnung der Kurabgabe muss ermittelt werden.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, dass bis zur nächsten Besprechung des Haushaltsplanes Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Der Kurdirektor meint, dass der Lösungsvorschlag versucht wird zu erarbeiten und das Ergebnis finanziell im HHPL hinterlegt werden kann.

8. Aktueller Stand zur geplanten Modellregion Insel Rügen

Herr Schäfer spricht zum Thema Modellregion, welches auf dem letzten Landestourismustag im November vom Wirtschaftsminister Harry Glawe ins Gespräch gebracht wurde. Aufgrund der letzten Information des Landestourismusverbandes handelt es sich bei dem Thema der Modellregion um die Novellierung des Kommunalen Abgaben- und Kurortegesetzes. Das Thema Modellregion umfasst das Anwenden verschiedenster Möglichkeiten, um das kommunale Abgabengesetz (§ 11) und das Kurortegesetz perspektivisch zu mehrern, um die Definition von der Tourismusregion zu erweitern. Insofern wird es die Insel Rügen treffen. Orte die nicht prädikatisiert sind, könnten zu einer Tourismusregion zusammengefasst werden und eine touristische Abgabe/Fremdenverkehrsabgabe/Kurabgabe mindestens erheben. Und es ist nicht so, lt. aktueller Information, dass Gelder für verschiedene Infrastrukturmaßnahmen in Millionenhöhe verteilt werden. Bisher gibt es noch aktuelle Information aus dem Wirtschaftsministerium bezüglich des Bewerbungsverfahrens. Es ist davon auszugehen, dass sich die Insel Rügen bewerben wird.

Es ist ein Freiwilligkeitsprinzip, Orte die derzeit keine Abgaben erheben dürfen und nichts für die touristische Infrastruktur machen können, dann auch bereit sind, eine Abgabe zu erheben und diese dann touristischen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Insofern ist es eine riesige Möglichkeit, qualitative Unterschiede in der touristischen Infrastruktur anzupassen und in Sachen Qualität und Information vielleicht einen wichtigen Schritt nach vorne zu gehen und dass vor allen Dingen nicht nur Rügen, sondern ganz Mecklenburg-Vorpommern. Ein wichtiger Punkt ist neben dem Thema Qualität das Thema Tourismusakzeptanz. Es muss endlich ein Weg gefunden werden, auch von Seiten der Landesregierung, die Einheimischen aus der Kurabgabe herauszunehmen.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob der Tourismusverband Vorstellungen hat, wie die Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Schäfer: Die Frage steht, warum ist es so? Auf Rügen hatten nur zwei Orte eine sogenannte Tageskurabgabe bis zum Jahr 2012 (Gemeinde Hiddensee und Ostseebad Baabe). Das Ostseebad Binz hat 2013 entschieden die Tageskurabgabe zu erheben. Dann erfolgte der Aufschrei der anderen Ostseebädern. Beim Wirtschafts- aber auch beim Finanzministerium gibt es neben diesem Thema auch noch ganz andere Aufgaben, wie z. B. das Thema Steuer für Eigenbetriebe usw. Kurverwaltungen und touristische Betriebe stehen vor dieser Herausforderung, die ab 2020 bis 2021 auf die Gemeinde einbrechen.

Die Frage ist berechtigt, aber es ist keine Aufgabe des Tourismusverbandes. Dafür gibt es Ministerien die sich darum kümmern. Es muss abgewartet werden, was gesetzlich möglich gemacht wird. Im schlimmsten Falle heißt es, die Kurabgabe deutlich um den nicht mehr ab 2021 anzuerkennenden Steueranteil deutlich zu erhöhen.

Herr Kurowski erkundigt sich, ob es schon einen Zeitplan für die Umsetzung der Modellregion gibt und wie die Gemeinden es steuern können.

Herr Schäfer vermutet, dass es auf jeden Fall nach der nächsten Landtagswahl (2021) sein könnte. Die Frage ist, wie zukünftig die Koalitionsverhandlungen verlaufen und ob das KAG dann angeglichen wird. Die Ministerien wissen, dass die Themen angegangen werden müssen. Der Appell ist, wenn das Thema Modellregion kommt, dass zügigst alle gemeinsam der Herausforderung für die größte Tourismusdestination Rügen/Ostseebad Binz/Binzer Bucht/Mecklenburg-Vorpommern stellen, wie so eine Modellregion aussehen könnte. In einigen Punkten bekundet wird, dass die kleineren Orte mitgenommen werden.

Der Kurdirektor: Es ist wirklich bedauerlich, dass es so lange dauert. Für die umfangreichen Investitionen, die nach 1990 gemacht wurden, fehlen jetzt einfach die Nachläuferinvestitionen, die die Qualität sichern. Es ist eben nicht so, dass es hohe Eigenkapitaldeckungen gibt, um es aus der Branche heraus erledigen zu können. Das ist nahezu, trotz aller Erfolge in MV, eben ein Versagen der Strukturen, die sich im Erfolg nicht zusammenfinden. Es ist kein Inselthema, sondern tatsächlich ein landes- oder bundespolitisches Thema. Die Gleichmacherei auf der Insel führt dazu, dass es keine Trennschärfen mehr gibt.

Herr Dohrmann: Es ist wichtig, dass Klarheit besteht, wie es funktionieren kann.

10. Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes

Der Kurdirektor erläutert den Beschlussvorschlag. Es ist ein flexibles Pflanzkonzept, welches gleichzeitig mobil ist und für bestimmte Veranstaltungen geändert werden kann. Weitere Sitzmöglichkeiten sind eingeplant. Die Pflanzmodule können mit Technik entsprechend verholt werden und haben eine durchgängige Bewässerung. Heute soll darüber befunden werden, dass die Planungen aufgenommen werden können. Die Bepflanzung soll zum Standort passen und saisonal angepasst werden. Vielleicht auch die Bepflanzung des Ortes widerspiegeln. Die Kurverwaltung übernimmt die Bewirtschaftung.

Herr Kurowski erkundigt sich nach den Kosten und warum für die Planungsleistungen ein Bauausschreibungsverfahren gemacht werden muss.

Kurdirektor: Entsprechend der Größenordnung muss eine Ausschreibung erfolgen. Es sind oft individuelle Anfertigungen, die zwar grundsätzlich einem gewissen Standard folgen, aber schon sehr individuell angepasst werden müssen. Für die Gestaltung des Entwurfes wurde ein Planungsbüro beauftragt. Für die Planungsleitung wurden maximal 5.000 €

budgetiert. Im Wirtschaftsplan 2020 sind Investitionen in Höhe von 100.000 € für 28 Pflanzkübel eingestellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt, die Beschlussfassung zur temporären Begrünung des Kurplatzes durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2019 anzunehmen.

Nachfolgende Anregungen der Ausschussmitglieder sollten berücksichtigt werden:

Die Gestaltung sollte in Weiß, passend zum Flair des Kurplatzes erfolgen. So u. a. klassische weiße Bänke. Für die Bepflanzung sollte Wechselflor passend zur Saison gewählt werden. Die Pflanzmotive, die es bereits im Ort gibt, sollten zusätzlich bevorzugt werden.

11. Erste Lesung des Wirtschaftsplanes 2020

Anfrage von Herrn Adrian: Seite 9; zu Pos. 763.430.00 Miete, Leasing (Telefon, Datenübertragung)

Der Finanzhaushalt ist der Mittelfluß, in dem die Finanzströme zusammengefasst werden.

Der Kurdirektor schlägt vor, dass die Pos. 763.430.00 aufgeschlüsselt und nachgereicht wird.

Auf Seite 13 ist bei der Kurabgabe für 2020 keine wesentliche Steigerung erkennbar, wenn Prora mit eingerechnet wurde.

Tageskurkarten mit 1,7 Mio. €

Der Kurdirektor sagt, dass es Schätzwerte sind, die aufgrund der Anzahl von Tagesgästen, im Abgabensystem erfasst werden.

Die Kurabgabekalkulation erfolgte auf Grund der Zusammensetzung der Gästestruktur. 658 Tage = 1.000 Tagesgäste insgesamt gesehen und das basiert auf den Tageswerten entsprechend der Statistik des Landesamtes für die Insel, abzüglich der Einwohner. Die Busunternehmen wurden auch berücksichtigt. Hier erfolgte in diesem Jahr die Objektkontrolle.

In der Kurabgabe wurde der Ortsteil Prora mit eingerechnet. Insgesamt 2.000.023 Übernachtungsgäste. Dabei ist zu beachten, dass die Campingplätze in den Vorjahren in der Zone Binz veranlagt wurden, welche jetzt automatisch komplett mit allen Gästen nach Prora gerutscht sind. Dementsprechend ist dort die Verringerung im Verhältnis zu sehen. Die Befreiungstatbestände wurden berücksichtigt.

Herr Rambow: Auf welcher Grundlage verdoppelt sich die Fremdenverkehrsabgabe?

Buchhalterin: Auf der Basis der Kalkulation, die durch das externe Institut erstellt wurde. Für 2019 erfolgte der Ausgleich hinsichtlich der zu erbringenden Erlöse des Marketingbereiches. 2020 soll damit begonnen werden, die Fremdenverkehrsabgabe auf das neue System umzustellen.

Herr Rambow merkt an, dass im Haushaltsplan eigentlich nicht einkalkuliert sein darf, was nicht beschlossen ist. Es gibt keinen Beschluss zur Fremdenverkehrsabgabe.

Der Kurdirektor: Es sind Erlöse. Gegen diese Erlöse wurden Projekte geplant. Es ist relativ einfach, die Projekte entsprechend anzupassen. Der Anspruch kann nicht sein, von 270.000 € Erlösen aus der Fremdenverkehrsabgabe 120.000 € an ein pauschales Beteiligungsmanagement abzugeben, um dann knapp 100.000 € für einen Ort der Größe von Binz und Prora mit dem Aufbau der Marke Binzer Bucht auszurüsten und damit Fremdenverkehrswerbung zu machen.

Frau Dr. Tomschin: Es wurde besprochen, die Fremdenverkehrsabgabe evtl. umsatzorientiert zu veranlagen. Soweit ist es 2020 noch nicht. Es ist das Niveau, welches beschlossen wurde.

Kurdirektor: Es wird ein langer und vermutlich auch harter Prozess werden. Die grundsätzliche Klärung des betreffenden Modells ist erforderlich. Das einzige Ziel, das sicherlich auch mit dem Realgrößenmaßstab erreicht werden könnte, wäre ein solidarischer Finanzierungsansatz. Das ist in einigen Branchen schwierig, wie z. B. bei der Telekommunikationsunternehmen.

Das haushälterische Risiko kann geheilt werden, indem die Projekte und Kooperationen im Bereich Fremdenverkehrswerbung reduziert werden. Dies wird im Beschlussfassungsexemplar zur HHPL 2020 vorgenommen.

Frau Löhr hat zum Thema Veranstaltungen folgende Anmerkungen:

- 01. Mai Anbaden - professioneller, größer und attraktiver gestalten
- Kochshow auf dem Kurplatz mit einem Budget in den Wirtschaftsplan aufnehmen
- Schlagerparty
- Halloween - als Highlight aufnehmen
- Cocktailfestival wieder planen

Die Anfrage zur Bewerbung bei der Bundesgartenschau wird Herr Behrens überprüfen.

Der Kurdirektor antwortet, dass die angesprochenen Themen im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt wurden.

Herr Kurowski erkundigt sich bezüglich der Steigerung der Arbeitskräfte (67,5 VZ).

Der Kurdirektor: Im klassischen Verwaltungsbereich wurde eine Personaländerung zur Unterstützung bei der Erhebung der Kurabgabe, Datenerfassung, Fremdenverkehrsabgabe vorgenommen. Der Bereich Prora ist wieder Personal, allerdings reduziert gegenüber 2019, aufgenommen. Der größte Personalsteigerungsanteil ist Bereich der Unterhaltsreinigung. Im letzten Jahr war bereits vorgesehen, die Reinigung im Haus anzubinden und die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen aus eigenem Personal zu stellen. Dort sind 9 VZÄ vorgesehen, die die Lohnsteigerung ausmachen. Das führt zu einer auch schon abzüglich aller Anlaufinvestitionen für Fahrzeuge, Materialaufwand usw. zu einer Ersparnis von ca. 150.000 € netto gegenüber einer externen Vergabe. Aber dennoch gibt es trotzdem noch einen Grundstock an extern vergebenen Reinigungsleistungen, weil nicht sofort alles in Gänze umgestellt werden kann. Vorgesehen ist der Personalbedarf für die vielen WC-Anlagen entlang der Promenade. Vorgesehen sind 6 Kräfte in einer befristeten Vollzeitbeschäftigung und die anderen Kräfte in einer Saisonbeschäftigung.

Herr Kurowski erkundigt sich zur neuen Eigenbetriebssatzung.

Der Kurdirektor antwortet, dass der Entwurf entsprechend der Empfehlung der neuen Rechtsprechung durch das Innenministerium vorliegt seit Januar 2019.

Herr Kurowski möchte wissen, ob die Neugestaltung/Modernisierung des Veranstaltungssaales mit dem Focus mehr Veranstaltung durchführen zu können, vorgesehen ist.

Der Kurdirektor: Die eingeplanten Mittel im Wirtschaftsplan sind für die Reparatur/Instandsetzungsarbeiten, die das Haus des Gastes betreffen. Eine Umgestaltung des Saales ist nicht vorgesehen. Dieser Raum wurde für Bankett-Kongress-Tagungs-Seminar-Einheit strukturiert. Die Atmosphäre eines Clubs mit einer gastronomischen Bewirtschaftung wird nicht möglich sein.

Frau Dr. Tomschin: Was muss die Gemeinde in diesem Jahr an die Kurverwaltung zahlen?

Herr Behrens: Die 1,7 Mio. die im Wirtschaftsplan als Einnahme stehen, werden im nächsten Jahr im Haushalt der Gemeinde als Ausgabe stehen.

Auf Seite 14 ist die Summe aufgeschlüsselt.

Der Kurdirektor: In diesem Jahr fließt an liquiden Mitteln nicht diese gesamte Summe, sondern 550.000 € brutto.

Herr Behrens: Diese Summe ist als Verbindlichkeit eingestellt und als Forderung offen.

Frau Dr. Tomschin: Im Wirtschaftsplan 2020 sollten die Fahrten der Jagdschloßbahn zum Jagdschloss kurtaxfinanziert eingestellt werden, weil das Jagdschloss deutliche Rückgänge in der Besucherzahl zu verzeichnen hat.

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, dass das Angebot für Tages- und Übernachtungsgäste bereits 2020 zur Verfügung steht und sollte über die Kurabgabe refinanziert wird. Das zukünftige Angebot müsste von der Kurverwaltung gegebenenfalls ausgeschrieben und die Ausgaben und Erlöse sollten im Wirtschaftsplan abgebildet werden. Sie schlägt vor, dem Kurdirektor den Auftrag zu erteilen, für die nächste Betriebsausschusssitzung einen Vorschlag zu erarbeiten.

Abstimmung zum Antrag, dass der Jagdschlossexpress kurtaxfinanziert fahren sollte und dem Kurdirektor der Auftrag erteilt wird, dazu in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten.

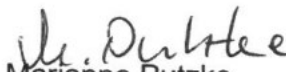
Der Kurdirektor: Der Auftrag ist zu prüfen, die Kosten zu ermitteln, in der nächsten Sitzung vorzustellen, damit die Entscheidung getroffen werden kann (Aufwand/Erlöse/Kurabgabefähigkeit/gegebenenfalls Ausschreibung/Realisierung im Haushalt).

Der Kurdirektor sagt, dass bereits Gespräche mit der Schloßerverwaltung, die beim Finanzministerium angesiedelt ist, geführt wurden, ob ein Pauschbetrag pro zugeleiteten Gast gezahlt werden kann. Damals gab es einen Sockelbetrag, als Verhandlungsergebnis.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Kenntnis genommen.
Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende


Kai Gardeja
Kurdirektor


Marianne Putzke
Protokollantin

nichtöffentlicher Teil

Frau Dr. Tomschin schlägt vor die TOP 13 und 14 vorzuziehen. Der Vorschlag wurde angenommen.

13. Informationen zum Wirtschaftsplan des Jahres 2020 der Tourismuszentrale Rügen GmbH

Der Kurdirektor sagt, dass der Entwurf des Betrauungsaktes und die Kommentierung sowie der Entwurf des Wirtschaftsplanes den Ausschussmitgliedern mit dem Ziel der Beschlussfassung am 12.12.2019 in der Gemeindevertreterversammlung darüber zu befinden, zugeschickt wurde.

Frau Peter sagt, dass der Wirtschaftsplan ähnlich wie im Vorjahr bis auf eine Aufnahme ist. Im Bereich Gästekarte wurde ein noch größerer Teil eingestellt. Der Wirtschaftsplan wird am 30.10.2019 den Gesellschaftern vorgestellt und dann gegebenenfalls beschlossen werden. Im Beirat wurde der Wirtschaftsplan beraten. Auf die Frage zur Souveränität der Bürgermeister zur Vertretung in der Gesellschaft sagt Frau Peter, dass deshalb extra vor 1,5 Jahren ein Beirat eingeführt wurde, der aus Tourismusverantwortlichen der jeweiligen Orte besteht und der Geschäftsführerin besteht. Die Bürgermeister haben damit die fachliche Beratung, welche von der Gesellschafterversammlung berücksichtigt wird oder eine Empfehlung aussprechen, ähnlich wie bei der Gemeindevertretung mit den verschiedenen Ausschüssen. Der Wirtschaftsplan ist im Beirat beraten und dort angenommen worden, dass der Wirtschaftsplan so empfohlen wird, bis auf einen Sperrvermerk im Bereich Gästekarte, weil hier die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind. Es wird eine Förderung als Anschubförderung gestrebt für alle technischen Systeme und für eine Testphase. 2020 wird es noch keinen regulären Betrieb geben, also keine z. B. über kurtaxfinanzierte Mobilität. In 2020 kann nur eine Testphase besprochen werden. Hier sind einige Sachen noch nicht spruchreif, wie eben auch die Förderung. Die Förderung wurde der TZR in Aussicht gestellt. Über die Höhe muss noch diskutiert werden. Als öffentliches Unternehmen muss die TZR diese Maßnahme ausschreiben. Insofern sind die finanziellen Mittel nur kalkulatorisch enthalten.

14. Informationen zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

Frau Peter: Die Gemeinden/die Gesellschafter haben einen Gesellschaftsvertrag und in diesem Vertrag ist die Beteiligung einer Gesellschaft geregelt. Der Betrauungsakt ist auch geschlossen worden für 5 Jahre und ist einfach nur ein formal rechtlicher Vertrag, um des beihilferechtlichen Erfordernisses, die EU-rechtlichen Erfordernisse zu erfüllen. Von den Gemeinden kommen am Anfang des Jahres Gelder, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das ist im Gesellschaftsvertrag so abgebildet. Und diese Gelder sind nach Definition des EU-Beihilferechtes Gelder für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die verschiedenen Möglichkeiten sind in den Anlagen näher erläutert. Die TZR hat vor 5 Jahren auf das Modell Betrauungsakt gesetzt. Es gab jetzt von der EU-Kommission, die die Leistungen von Tourismusorganisationen nach der Rechtmäßigkeit einschätzt, eine Beurteilung, die eher in die Tendenz geht, dass sie keine DARFI-Leistungen sind und dass sie auch keinen Einfluss auf den Binnenwettbewerb haben. Der Innenwettbewerb ist nicht innerhalb von Deutschland zu sehen, sondern innerhalb Europas. Diese Auffassung ist aber noch nicht rechtlich bestätigt. Insofern wird nach wie vor dazu geraten, einen Betrauungsakt zu machen, welcher erstmal grundlegend den Geldzufluss aus den öffentlichen Kassen in das Tochterunternehmen regelt. Es ist nur ein formaler Akt, der geschlossen werden muss. Das verwickelte daran ist, dass alle Gemeinden den Betrauungsakt gleichlautend zu beschließen haben. Die Dokumente wurden durch einen Anwalt entsprechend vorbereitet und dem Beirat übergeben. Auch hier wurde im Beirat empfohlen, dass die Gemeindevertretungen die Betrauungsakte beschließen. Die

Betrauungsakte regeln den Ausgleich. Dieser Ausgleich ist in der Planung genauso wie in den Jahren zuvor. Pro Gesellschafteranteil sind es 8.600 €. Binz hat 14 Anteile.

Auf die Anfrage, ob der Betrauungsakt überhaupt erforderlich ist oder Personal bei der Kurverwaltung eingestellt wird, die die Aufgaben wahrnimmt antwortet Frau Peter, dass die TZR nicht in erster Linie Marketing nicht nur für Binz, sondern für Rügen macht. Die Entscheidung für diese Gesellschaft ist gefällt worden, alle Orte profitieren davon, wenn auch die Marke Rügen stark ist. Insofern geben die Orte auch einen gewissen Anteil an Geld, dass die Marke Rügen gepflegt werden kann. Das war eine Grundvoraussetzung für diese Gesellschaft. Wir haben eben das Thema Modellregion gehört. Normalerweise müsste es so sein, dass die Kommunen sich zusammenschließen und das Thema bearbeiten, weil eine Modellregion wird nicht über Verwender ausgespielt werden können. Eine Modellregion wird immer interkommunale Zusammenschlüsse erfordern. Das ist auch eines der Themen, die hier z. B. nicht angesprochen wurden in der Form. Sicherlich ist die TZR jetzt noch nicht das perfekte Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Aber in den 5 Jahren wurde doch einiges geschaffen. Die Gesellschaft wurde so umgestellt, dass sie EU-Beihilferechtlich, EU-Vergaberechtlich, nationales Vergaberecht und EU-Recht berücksichtigt. Es war immer Ziel, ohne Ausschreibung öffentliche Gelder für die Marke Rügen aufbringen zu können.

Frau Peter gibt gerne zu, dass die TZR noch nicht perfekt ist. Aber auch im Vergleich zu anderen Destinationen, die auch viele Jahre gebraucht haben, bis eine Gesellschaft wirklich gut aufgestellt ist, auf einem guten Weg. Es gab eine Klausurtagung, wie die Gesellschaft für die Kommunen attraktiver gemacht und zusammengebracht werden können. Die Gleichmacherei ist nicht das Ziel. Die Gesellschaft ist finanziell noch nicht so aufgestellt, dass alles erfüllt werden kann.

Herr Dohrmann meint, dass die TZR, den Regionen, die nicht so touristisch entwickelt sind, Perspektiven aufzeigen sollten, die sinnhaft für die Region sind. Dafür sollte eine Dachmarke da sein.

Frau Peter sagt dazu, dass Binz, die Binzer Bucht jetzt ja auch etwas weiter gespannt ist. Vorstellungen hat man auch, wenn man sagt, für den Binzer Gast ist es ja interessant. Sassnitz, den Königsstuhl oder die Kreidefelsen zu sehen, auch das gehört mit zur Marke Binzer Buch, genau wie auch Putbus als Wiege des Tourismus. Vor einigen Jahren gab es die Überlegung, ob man Rügen als eine Marke im gleichen Design führt. Man hat aber schnell gemerkt, dass es nicht funktioniert. Also es gibt einfach Orte, die sich vielleicht mehr mit dem Thema Nachhaltigkeit identifizieren können. Es gibt unterschiedliche Themenwelten, wo die unterschiedlichen Positionierungen der Orte mitgenommen werden. Es ist einfach jetzt auch an der Zeit, nicht nur inhaltlich, sondern einfach auch wirklich interkommunal zu denken und da sind die Gelder auch eine Investition erstmal in die Zukunft. Destinationsmarketing hat aber grundlegend erstmal einen anderen Ansatz. Die TZR hat schon seit Jahren gewisse Trends aufgegriffen und internationales Marketing gemacht. Die Pressearbeit kann für andere Orte nicht geleistet werden. Das Ostseebad Binz ist der einzige Ort, der die Pressearbeit selbständig machen kann. Alle anderen Orte können das nicht.

Herr Kurowski erkundigt sich zum Wirtschaftsplan zur Position der Refinanzierung.

Frau Peter sagt, dass es Beteiligungen von Partnern sind, wie z. B. Anzeigen auf der Internetseite, Plakatwerbung usw. Die TZR ist ein kommunales Unternehmen, um vergaberechtlich sauber zu sein, dürften nur 20 % aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und 80 % aus öffentlichen Kassen kommen. Es gibt aber die Möglichkeit, vergaberechtlich dann ein anderes adäquates Abbild zu finden und das sind in dem Sinne die Kosten. Die Kosten sind 80 % aus dem öffentlichen Bereich. Die Kosten, die die TZR als Auftrag übernehmen und fördern muss. Aber für die zusätzlichen Managementaufgaben ist

insgesamt eine höhere Ausstattung notwendig. Die Refinanzierungen haben sich so eingepegelt und auch nicht großartig sinken werden.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich, ob so viel Personal (8,5 Stellen) erforderlich ist und eine geplante Lohnsteigerung?

Frau Peter antwortet, dass die GmbH nicht gezwungen ist, nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes zu zahlen.

Im Jahresabschluss 2018 ist zu sehen, dass mit den Geldern gut gehaushaltet wurde und die öffentlichen Aufgaben erfüllt werden konnten. Es geht auch darum, dass sich die TZR weiterentwickelt.

Herr Kurowski findet es nicht gut, noch vor Jahresschluss einen Schnellschuss in Sachen Betrauungsakt zu machen. Diese Diskussion hätte jährlich und grundsätzlich geführt werden sollen. Wie kann man agieren, um doch noch andere Gemeinden zu gewinnen. Dann wäre jetzt die Entscheidung nicht so schwierig. Auch wäre es gut, mehr Informationen zu den Aktionen zu erhalten, die durchgeführt werden.

Frau Peter wird verabschiedet.

12. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

Der Kurdirektor sagt, dass er sich bei dem vom Beirat empfohlenen Wirtschaftsplan und Betrauungsakt der Stimme enthalten hat. Nicht zufriedenstellend ist die Arbeit in den Märkten und die Pressearbeit. Es wird zu wenig gemacht. Der Ort Binz hat einen besonderen Anspruch. Dieser ist in der TZR nicht ausreichend abgebildet. Beispielsweise kann man nicht mit einem Magazin von 20.000 Exemplaren glauben, dass man den Markt beeinflussen kann. Für den Beileger mit 120.000 Auflagen gibt es nur einen Interessenten nach Aussage von Frau Peter. Die finanziellen Mittel für die internationale Marktbearbeitung mit 15.000 € sind zu wenig. Dem Wirtschaftsplan wurde auch nicht zugestimmt, da dort die Position mit dem Förderprojekt von 1,8 Mio. € vollkommen unausgewogen ist. Die Begründung für die Stimmenthaltung wurde der TZR mitgeteilt. Die Ausschussmitglieder haben vom Kurdirektor auch ein Schreiben zur kurtaxfinanzierten Bäderlinie mit den Einschätzungen und Empfehlungen erhalten.

Grundsätzlich wurde sich im Betriebsausschuss dazu verständigt, ein Votum herzustellen, dass eine Kurtaxfinanzierung so nicht möglich ist und diese Einschätzung sollte auch weiter vertreten werden. Im Vertrieb ist eher ein Ticket zu sehen, wie es Herr Kurowski vorgeschlagen hat, welches in den Übernachtungspreis eingepreist werden kann. Eine Variante, um die Kurabgabe nicht noch weiter zu belasten. Es ist auch nicht notwendig, für ein halbes Jahr ein Förderprojekt von 1,8 Mio. € zu führen. Herr Sehl von der VVR hat in einem Gespräch dazu gesagt, dass von der Modelllinie noch gar nichts bekannt ist. Diese Strecke kann auch nicht gefahren werden. Bei der Vorfinanzierung sollte das Risiko der Liquiditätslage der TZR beachtet werden, gerade weil auch bekannt ist, wie lange es dauert bis die Fördermittel fließen. Der Betrauungsakt regelt den Finanzfluss und es war nicht ganz korrekt was Frau Peter gesagt hat, dass der Gesellschaftervertrag den Finanzfluss regelt. Hier ist nur das Stammkapital der Gesellschafter enthalten. Den „arbeitenden“ Beirat gibt es erst seit einigen wenigen Monaten in der TZR. Von daher ist offensichtlich, dass zum Beteiligungsmanagement wenig Informationen geflossen sind. Strategisch ist richtiger zu schauen, auch in der Finanzierungssituation der Kurverwaltung, dass sinnvoll investiert und beteiligt wird. Herr Henning für an, dass von der Beteiligung an der TZR lieber 2 Leute eingestellt werden, die sich ganz gezielt um die Märkte kümmern. Deshalb geht der Inselgedanke nicht verloren. Die Insel wird es immer geben und die Marke Rügen wird mitgeführt. Vielleicht muss es auch ein „Schnitt“ geben, dass man sich klar differenziert

von dem Einzahlsystem und dem Gedanken, es wird schon irgendwie werden. Das war damals anders geplant. Es ist derzeit ein Ungleichgewicht, der hohen Zahlungen der Kurverwaltung in das System TZR zum Ergebnis. Es muss auch Themen geben, die nur einen kleinen Kreis des Gesellschafter interessieren. Das ist derzeit schlichtweg gar nicht möglich, weil wir uns immer auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner bewegen und nach vorne gerichtet, ortsspezifisch, arbeiten können. Die Kritik ist deshalb auch an die derzeitige Arbeit der TZR gerichtet, weil zu wenig auf die Stärken eines Ortes eingezahlt werden.

Es muss uns gelingen, so etwas zukünftig irgendwie anders zu organisieren. Wie auch immer es aussieht, ein Modell gibt es derzeit noch nicht. Die Modellregion, wie sie auch immer sein wird, wird uns nicht helfen die grundlegende Finanzierung des Tourismus zu lösen. Irgendwann wird das KAG geändert und dann müssen erst alle beschließen, dass sie eine Abgabekalkulation wollen, dass die Kurabgabe oder Fremdenverkehrsabgabe einer Gesellschaft zugeführt wird.

Den Ausschussmitgliedern wurde ebenfalls die Information zum Thema VVR zugeschickt. Das Thema VVR-Modell ist ebenfalls kritisch zu sehen. Es fehlt der Informationsgehalt zur Mobilität. Es kann nur mit einem Verkehrsverbund geregelt werden. 6 Gesellschaftergemeinden sind viel zu wenig. Die Finanzierung muss über die Insel insgesamt erfolgen. Der Wunsch der TZR ist es, eine 100 %ige Kurtaxfinanzierung zu bekommen. Das heißt, dass die Kalkulationen jetzt angepasst werden müssen, wenn es ab 2021 gelten soll. Es müssten jetzt langfristige Verträge abgeschlossen werden, die die VVR in ihrem ganzen Investitionsverhalten abfedert. Denn sie werden sich keine Busse anschaffen, die einen Reisebusstandard haben. Für dieses Finanzierungsmodell kann der Kurdirektor keine Empfehlung geben.

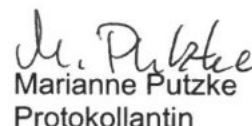
Herr Behrens hat es angesprochen und es ist im Wirtschaftsplan enthalten, die Problematik Abgabensysteme, wie zukünftig die Finanzierung der Kurverwaltung über andere Abgabensysteme, wie Bettensteuern, Kurabgaben, Fremdenverkehrsgaben usw. erfolgen soll. Ab 2021 ist es so, und das war auch die Bitte von Herrn Behrens deutlich zu sagen, dass die Kurabgabe nicht mehr steuerfähig ist. Deshalb wurde der Wirtschaftsplan als Doppelhaushalt wieder in einen Einzelhaushalt abgesplittet. Jede Leistung der Kurverwaltung wird wettbewerblich geprüft und dann eingeschätzt, ob diese steuerbar ist oder nicht. Dazu muss gesprochen werden. Für die Kurverwaltung gilt das UstG-Recht bereits ab 2017.

Frau Dr. Tomschin: Es stimmt schon alles sehr nachdenklich und es ist kritisch zu bewerten, weil schon seit 5 Jahren darüber geredet wird, mehrere Orte zu bewegen sich der TZR anzuschließen, um davon einen Nutzen zu haben.

Die Sitzung wurde um 22.30 Uhr beendet.

Kenntnis genommen.
Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende


Kai Gardeja
Kurdirektor


Marianne Putzke
Protokollantin